



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

###

###

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###
Telefax 040 - 428 04 - 67 10

GZ.: N/WBZ/04186/2013

Hamburg, den 18. September 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
31.10.2013

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

432-049
4217 in der Gemarkung: Langenhorn

Umbau einer Verkaufsfläche zu einer Kindertagesstätte

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1

zum Genehmigungsbescheid vom 31. März 2014

**über Nutzungserweiterung für zeitlich begrenzte
Unterbringung/Betreuung von Kinder im Untergeschoss**



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Dieser Bescheid umfasst:

- **Nutzungserweiterung im Untergeschoss**
 - **Änderung Ziffern 7, 11 in Anlage 1**
(bauordnungsrechtlichen Auflagen und Hinweise)

Ziffer 7 in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

7. Im Untergeschoss sind die Räume 0.7 und 0.8 zur vorübergehenden Betreuung von Kindern (Schutzbefohlenen) zulässig. Die tägliche Aufenthalts-/Betreuungszeit in diesen Räumen darf 2 Stunden nicht überschreiten.

Weiter ist eine kurzzeitige Nutzung (max. 2 Stunden täglich) des Untergeschosses (Verteilerküche) zur Speisenzubereitung durch das Kita-Personal zulässig.

Ein Aufenthalt von Kindern ist nur in Beisein von Betreuungspersonal zulässig.

Abstellräume, Archiv, Verteilerküche, HWR, sonstige Abseiten des Untergeschosses sind wirksam vor dem Zutritt von Kindern zu sichern.

Die Grundanforderungen an Aufenthaltsflächen sind sicher zu stellen.
(§ 44 HBauO)

Die Flurbereiche im Untergeschoss sind mind. als notwendiger Flur gem. § 34 HBauO auszuführen. Die Grüneinträge sind im Weiteren zu beachten.

Ziffer 11 in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

11. Die Kindertageseinrichtung ist mit einer Anlage zur **elektroakustischen Alarmierung** auszustatten. (§ 51 HBauO) Die Alarmierungsanlage muss bei Auftreten von Rauch selbsttätig auslösen und alle Personen in der Kindertageseinrichtung wirksam alarmieren. Zudem muss in jedem Gruppenbereich einschließlich der Betreuungsräume 0.7 und 0.8 im Untergeschoss die Möglichkeit zur manuellen Auslösung der Anlage durch Betätigung eines Druckknopfmelders ausgeführt werden. Die Anlage ist entsprechend der Vornorm DIN V VDE V 0826-1 "Überwachungsanlagen - Teil 1: Gefahrenwarnanlagen (GWA) für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungs-ähnlicher Nutzung - Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung" (Stand Juni 2005) auszulegen.
- Die Funktion der Alarmierungseinrichtung muss unabhängig von der normalen Stromversorgung gewährleistet sein.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

47 / 24 Grundriss / Kellergeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 47/19 werden ungültig.

Der Genehmigungsbescheid vom 31. März 2014 hat in Verbindung mit diesem
Änderungsbescheid weiter Gültigkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten
Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung / Änderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss